

# **Sendevereinbarung 2016**

ORANGE 94.0 – das Freie Radio in Wien  
Klosterneuburger Straße 1, 1200 Wien - [www.o94.at](http://www.o94.at)

Für die Sendereihe: \_\_\_\_\_

Diese Sendevereinbarung gilt bis **31. Dezember 2016** für die auf Seite 1 genannte Sendereihe gemäß Programmplan.

Dieser ist jederzeit online auf <http://o94.at> einzusehen.

## **Allgemeine Erklärungen:**

Die unterzeichnenden sendungsverantwortlichen Radiomacher\_innen erklären sich überdies mit der EDV-gestützten Speicherung der in dieser Sendevereinbarung gemachten Angaben und mit der Zusendung der für Radiomacher\_innen wichtigen Informationen durch den Verein Freies Radio Wien per E-Mail einverstanden.

Den unterzeichnenden Radiomacher\_innen obliegt die rechtzeitige Beistellung des Sendematerials sowie die technische Abwicklung der Sendung im Studio gemäß der Studioordnung. Der Verein Freies Radio Wien sorgt für die Ausstrahlung der Sendung und koordiniert die Sendetermine. Eine Sendungsabsage oder Verschiebung aus technischen oder programmplanerischen Gründen, oder aufgrund höherer Gewalt ist zulässig. Haftung für das Sendematerial, Schadenersatz bzw. jede Haftung des Vereins Freies Radio Wien für Schäden, die durch Nichtsendung an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Zeit entstehen, sind ausgeschlossen.

Halten die Radiomacher\_innen die vereinbarte Sendezeit unentschuldigt öfter als insgesamt drei Mal seit Erteilung ihres Sendeplatzes nicht ein, so führt dies zum Verlust der Sendeerlaubnis für die Radiomacher\_innen.

Aus programmplanerischen Gründen (z.B. für Schwerpunkt- und Sonderprogramme) können Änderungen, Verschiebungen oder Streichungen der Sendezeit durch die Programmkoordination erfolgen. Diese sind den Radiomacher\_innen so früh wie möglich mitzuteilen. Dabei ist nach Möglichkeit Einvernehmen mit allen beteiligten Radiomacher\_innen herzustellen. Dieses Einvernehmen gilt auch als hergestellt, wenn auf eine Nachricht an die in dieser Sendevereinbarung bekannt gegebene verbindliche Kontaktmöglichkeit binnen sieben Tagen keine Reaktion erfolgt. Auf Wunsch sind für entfallende Sendungen von der Programmkoordination zumindest zwei geeignete Ersatzsendetermine anzubieten.

ORANGE 94.0 veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen wichtige verbindliche Informationen im „O94INSIDE“. Dieses wird per E-Mail an die sendungsverantwortlichen Radiomacher\_innen versendet. Eine Papierausgabe des O94INSIDE liegt im Studio zur freien Entnahme auf.

Der Verein Freies Radio Wien ist berechtigt, die Radiomacher\_innen zur Führung von Playlisten aufzufordern.

Die Sendungen sind gemäß den „Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0“ namentlich durch die Radiomacher\_innen zu kennzeichnen!

Wird die oben angeführte Sendereihe oder einzelne Sendungen durch die Redakteur\_innen in Print, Online- oder sonstigen Medien beworben, muss der Markenname „Radio ORANGE 94.0“ als ausstrahlender Sender ausdrücklich genannt werden und das Logo von ORANGE 94.0 mitgeführt werden.

## **Benützung der Räumlichkeiten:**

Der Verein Freies Radio Wien kann diese Sendevereinbarung jederzeit fristlos aufkündigen, wenn die Haus- und Studioordnung nicht eingehalten wird.

### **Sendeerlaubnis:**

Den Radiomacher\_innen wird unter nachfolgenden Bedingungen – bis auf Widerruf – im nachfolgend vereinbarten Ausmaß Sendezeit zur Verfügung gestellt. Die Radiomacher\_innen verpflichten sich das eingereichte und vom Auswahlgremium genehmigte Sendekonzept einzuhalten. Sie sind sendungsverantwortlich gemäß den „Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0“. Ausdrücklich wird aufgrund von Punkt 1.2.4. der „Richtlinien allgemeiner Art“ von ORANGE 94.0 den sendungsverantwortlichen Radiomacher\_innen bei der Ausübung aller ihrer programmschöpferischen Aufgaben Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit garantiert.

Es gilt der jeweils aktuelle – bei der Programmkoordination und auf <http://o94.at> einsehbare – Programmplan.

Ein Überziehen oder kurzfristiges Verschieben der Sendezeit kann im Rahmen gesonderter Vereinbarungen mit der Programmkoordination erfolgen. In diesem Fall ist on air deutlich auf den Umstand der Überziehung oder Verschiebung hinzuweisen und Beginn bzw. Ende der Sendung deutlich mit Nennung des Namens der Sendereihe zu kennzeichnen.

### **Voraussetzungen:**

Die Radiomacher\_innen wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0“ in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung dieser Sendevereinbarung beiliegen und auf <http://o94.at> als PDF veröffentlicht sind.

Für den Fall, dass die „Richtlinien allgemeiner Art“ geändert werden, ist eine neue Sendevereinbarung abzuschließen.

Die Radiomacher\_innen kennen die „Charta der freien Radios Österreich“ und die „Grundsätze für die publizistische Arbeit“ des österreichischen Presserats, welche der Sendevereinbarung beiliegen und auf <http://o94.at> als PDF veröffentlicht sind.

Die Radiomacher\_innen kennen die Haus- und Studioordnung, die auf <http://o94.at> als PDF veröffentlicht ist. Die Radiomacher\_innen verpflichten sich, die dort beschriebenen Abläufe und Regelungen in ihrer Radioarbeit einzuhalten.

Richtlinien, Charta, Haus- und Studioordnung liegen bei der Office Managerin zur Einsicht auf.

Gegebenenfalls kann der Verein Freies Radio Wien die Radiomacher\_innen jederzeit zur Absolvierung von aktuellen angebotenen Medienrechtsschulungen, einzelnen Modulen des „Grundkurses Freies Radio“, Feedbackräumen, Vertiefungskursen oder persönlichem Coaching verpflichtend auffordern. Wird dieser Aufforderung in einem mindestens zweimonatigen Zeitraum nicht nachgekommen, wird die Sendeerlaubnis bis zur nachgewiesenen Absolvierung ausgesetzt.

### **Verantwortung:**

Die Radiomacher\_innen handeln nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Radiosendungen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder in Rechte Dritter eingreifen. Ebenso sind sie dafür verantwortlich, dass Sendungen, Beiträge oder sonstige Materialien, die auf die Website von ORANGE 94.0 und auf der Austauschplattform „CBA – Cultural Broadcasting Archive“ hochgeladen werden, nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder in Rechte Dritter eingreifen. Dies betrifft insbesondere urheberrechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit Musik in Dateien, die zum Download auf der Website von ORANGE 94.0 und dem CBA bereitgestellt werden.

In den Räumen von ORANGE 94.0 dürfen auf Tonträgern oder über Computersysteme verfügbare Musikstücke oder sonstige akustische Aufzeichnungen ausschließlich zur Sendungsproduktion – live oder bei der Vorproduktion von Sendungen oder Sendungsteilen – verwendet werden. Jegliche weitere Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung – insbesondere Weitergabe oder Aufführung – ist verboten.

Die Radiomacher\_innen erklären hiermit, dass sie die verbindlich vorgeschriebenen Einstiegs-, Medienrechts- und Urheberrechtsschulungen (in der bei Beginn ihrer Tätigkeit bei ORANGE 94.0 jeweils vorgeschriebenen Form) absolviert haben und über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Kenntnis gesetzt worden sind.

Die Radiomacher\_innen sind verpflichtet, sich über die geänderte Gesetzeslage zu informieren, entweder selbstständig oder zum Beispiel durch den Besuch einer Medienrechtsschulung

bei ORANGE 94.0. Zumindest Informationen, die diesbezüglich via interner Email-Aussendung (O94INSIDE) ausgesandt werden, sind unbedingt zu beachten.

Die gezeichneten Radiomacher\_innen verpflichten sich ausdrücklich zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber dem Herausgeber, wenn der Verein Freies Radio Wien, aus welchem Grund auch immer, in Anspruch genommen oder bestraft wird.

#### **Urheber\_innen- und Nutzungsrechte:**

Der Verein Freies Radio Wien ist berechtigt, Produktionen von Radiomacher\_innen für wissenschaftliche Zwecke, für Dokumentations- bzw. Archivierungszwecke auf Bild- oder Schallträgern festzuhalten.

Die Senderechte für die auf ORANGE 94.0 erstausgestrahlten Sendungen verbleiben für zwei Monate ab Erstausstrahlung beim Verein Freies Radio Wien. Die Nutzungsrechte dürfen während der zwei Monate ab Erstausstrahlung vom Verein Freies Radio Wien nicht ohne die Zustimmung der Radiomacher\_innen weitergegeben werden.

#### **Sendungsseiten auf <http://o94.at>:**

Alle Sendungen werden auf der Website <http://o94.at> angekündigt. Zur Orientierung der Besucher\_innen dieser Website sind Beschreibungen der Sendereihen und der einzelnen Sendungen erforderlich. Diese Beschreibungen werden auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von ORANGE 94.0 an andere Massenmedien zum Zwecke der Programmankündigung weitergegeben.

Die gemäß dieser Sendevereinbarung sendungsverantwortlichen Radiomacher\_innen sind für die Inhalte der Sendungsseiten auf der Website von ORANGE 94.0 verantwortlich.

Die sendungsverantwortlichen Radiomacher\_innen verpflichten sich bei der inhaltlichen Füllung der Sendungsseiten zu folgenden Aufgaben:

- eine spezifische und aussagekräftige Beschreibung der Sendereihe – insbesondere unter Berücksichtigung des Gesamtprogramms von ORANGE 94.0 – vorzulegen, wobei festgehalten wird, dass sich der Verein Freies Radio Wien vorbehält, die Beschreibung der Sendereihe im Sinne eines Gesamtkonzeptes der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den betreffenden Radiomacher\_innen zu überarbeiten.
- der Beschreibung der Sendereihe ein passendes Bild (Grafik, Zeichnung, Foto) beizufügen, das inhaltlich den Richtlinien allgemeiner Art von ORANGE 94.0 entspricht, für das alle erforderlichen Rechte vorliegen und bei dessen Verwendung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- nach Möglichkeit für jede einzelne Sendung einen Titel und eine Sendungsbeschreibung sowie weitere relevante Informationen wie Namen der Studiogäst\_innen und Interviewpartner\_innen, Angaben zu Veranstaltungen und Ereignissen, über die berichtet wird, sowie Playlist und Ähnliches auf der Sendungsseite anzugeben.

#### **Studioschlüssel (Transponder):**

Alle in dieser Sendevereinbarung als Sendungsverantwortliche oder als „weitere regelmäßig an der Sendereihe beteiligte“ Radiomacher\_innen eingetragenen Personen erhalten auf Wunsch einen Schlüssel (Transponder) für die Räumlichkeiten von ORANGE 94.0. Die genauen Nutzungsbedingungen sind in dem zusätzlich abzuschließenden Vertrag für den Erhalt des Schlüssels sowie im Punkt §3. der Haus- und Studioordnung erläutert.

#### **Presseausweis von ORANGE 94.0:**

In dieser Sendevereinbarung als sendungsverantwortliche oder als „weitere regelmäßig an der Sendereihe beteiligte“ Radiomacher\_innen, die eine Medienrechtsschulung bei ORANGE 94.0 absolviert haben, erhalten auf Wunsch einen Presseausweis von ORANGE 94.0.

Dieser kann im Kontakt mit Behörden und öffentlichen Organen als Bestätigung für journalistische Arbeit sowie im Kontakt mit Kulturveranstalter\_innen als Beleg für journalistische Tätigkeit dienen. Im Rahmen von Kooperationen von ORANGE 94.0 mit Kulturveranstalter\_innen ermöglicht der Vorweis des Presseausweises von ORANGE 94.0,

allfällig vereinbarte exklusive Vergünstigungen für Radiomacher\_innen in Anspruch zu nehmen.

Achtung! Der Presseausweis von ORANGE 94.0 ist kein amtlicher Lichtbildausweis. Wie auch bei anderen Presseausweisen von Gewerkschaften oder Journalist\_innenklubs sind Behörden, öffentliche Organe, Institutionen oder Kulturveranstalter\_innen nicht verpflichtet, bei Vorweis des Presseausweises von ORANGE 94.0 Unterstützung, Bevorzugung oder Ermäßigung angedeihen zu lassen.